

CURA MORTUORUM – CURA PRO INSTITUTIONE MEMORIA, DIE GEMEINSCHAFT STIFTET, ALS BASIS FÜR DIE HISTORIOGRAPHIE

META NIEDERKORN-BRUCK

UDC: 27-788"653"
27-56"653"

Original scientific paper

Manuscript received: 20.03.2017.

Revised manuscript accepted: 20.04.2017.

DOI: 10.1484/J.HAM.5.113749

M. Niederkorn-Bruck
Institut für Österreichische Geschichtsforschung/Institut für Geschichte
Universität Wien
Wien, Österreich

*Spatial Turn sets different marks in investigation which lead especially to broader interdisciplinarity. When we have a look to monastic networks in the early middle ages (liber Vitae from Salzburg) we find a high level of communication tension. Therefore it is not surprising to see that monastic space defined by **fraternitas** and **confoederatio** confirms of course connections to monasteries of the same order on the one to monasteries of other religious groups and at last to monasteries in „Athos“ on the other hand.*

Analyzing calendars and Necrologies from the high and late middle ages we find out the same intention in those, who wrote down the names in Necrologies. Monastic Space is defined by influence and political power from those who stand in fraternity to the monastery. Monastic space finally is defined by faith in resurrection.

Keywords: Monastic Space, Cura mortuorum, Officium mortuorum, Confraternity, Liturgy, Calendar, Libri confraternitatum, monastic networking.

Totengedächtnis und Memorialquellen und Memorialquellen spiegeln immer ein spezifisches Interesse, die Identität einer sozialen Gruppe – einer Institution. Dies gilt für geistliche wie für weltliche Institutionen: Memoria stiftet Gemeinschaft. Das Salzburger Verbrüderungsbuch (8. Jhdt.) belegt dies ebenso, wie das Kalendar/Nekrolog aus dem Kloster Melk aus dem 12. Jahrhundert. Beide Quellen zeigen in ihrer Anlage und jeweils vor allem durch Nachträges ihre Bedeutung sowohl in der liturgischen Memoria als auch im Hinblick auf die Geschichte der Institution.

DER SALZBURGER „LIBER VITAE“¹

Der Jesuit Marcus Hansiz² hat sich bereits im beginnenden 18. Jahrhundert intensiv mit dem *Liber vitae* beschäftigt und durch Ergänzungen nicht nur manche Zuschreibungen – etwa der Widmungsverse an Alcuin – vorgenommen, sondern auch zu einzelnen Bischöfen und Erzbischöfen Annotationen gesetzt. Der *Liber vitae* diente ihm als Quelle im Rahmen seiner Studien zur Chronologie der Erzbischöfe und damit natürlich der Kirchengeschichte von Salzburg.

Der „*Liber Vitae*“ markiert durch seinen Inhalt verschiedene Einfluss/Interessenssphären:

1. Die Gemeinschaft der Lebenden und der Toten, die sich durch ihre Bitte um das Gebet in die Gemein-

schaft eingliederten; die Erweiterung dieser Gemeinschaft durch „Stiftungen“ / Wohltaten leistenden Personen („*Famulorum famularumque tuarum* (sic: *tuarum*)³,

2. Kirchenpolitische Interessen Salzburgs a) -> Gebetsverbrüderung, b) -> monastische Reformverbände c) -> über die Kirchenprovinz hinaus

Der *Liber Vitae* stellt sich durch das „*Diptychon*“, in dem der *Ordo Patriarcharum seu Prophetarum Testamenti Veteris* einerseits, der *Ordo Apostolorum, Sanctorum Martyrum et Confessorum* andererseits verzeichnet sind⁴, auch als Brücke zwischen dem Alten und dem Neuen Testament dar. Die Brückenfunktion im Hinblick auf die Ewigkeit steht hier ohnehin außer Frage. Je weiter man in der Namenreihe in der Chronologie vorrückt, umso individueller wird die Liste, mit *Ecboti*, *Ruodauui*⁵,... Individualität hat diese im Vergleich zu anderen, etwa gleichzeitig entstandenen aber auch an der Schnittstelle zwischen dem AT und dem NT; dies konnte ich an anderer Stelle ausführen⁶. Hier sei nur auf Johannes den Täufer, Maria verwiesen.

Insgesamt weicht der *Liber vitae* – abgesehen von seinem besonderen Platz in der gesamten Überlieferung der *Libri Vitae* – im Aufbau aufgrund des Zwecks der Anlage von anderen kaum ab. Jedes dieser Bücher diente immer wieder neben seiner Hauptfunktion als „*Memoriale*“, auch als „*Sicherung*“

¹ Zur Handschrift siehe: M.DIESENBERGER, Könige und Herzöge im Salzburger Verbrüderungsbuch um 800, in: *Libri vitae. Gebetsgedenken in der Gesellschaft des Frühen Mittelalters*. Hrsg. von D. GEUENICH und U.LUDWIG. Köln-Weimar-Wien 2015, 329-341. – H. WOLFRAM, Die *Libri vitae* von Salzburg und Cividale und das Bayerische Ostland (799-907), in: Ebd. P. 343-377. – W. HAUBRICH, Romanische und bairische Personennamen im Salzburger Verbrüderungsbuch, in: op.cit. p. 405-439. – M.NIEDERKORN-BRUCK, *Nomina scripta sunt in coelo*, in: op.cit. p. 59-86. – G. DECLERCQ, *Monastic Cartularies, Institutional Memory and the Canonization of the Past. The Two Libri Traditionum of St Peter's Abbey, Ghent*, in: *The Medieval Low Countries. An Annual Review Bd. 2, 2015, p. 37-72.*

² Marcus Hansiz, SJ, *Archiepiscopatus Salisburgensis chronologie prepositus* (Augsburg 1729)

³ Salzburg, St. Peter, Stiftsarchiv, *Liber Vitae*, Pag. 5

⁴ *Ibid.*

⁵ *Ibid.*

⁶ M.NIEDERKORN-BRUCK, Prosopographisches in Martyrologien, in: „Eure Namen sind im Buch des Lebens geschrieben“. Antike und mittelalterliche Quellen als Grundlage moderner prosopographischer Forschung, hg. von R.BERNDT = *Erudir Sapientia* 11, Münster/Westf. 2014, S.205-228.

der Namen und deren zugehörigen Netzwerke, die für die ‚buchführende‘ Gemeinschaft wichtig waren. – Es liegt ein Spiegel der Stifter, Wohltäter, Freunde vor; im Sinne der Gebetsgemeinschaft bildet dieser gerade durch die soziale Position der einzelnen Personen gleichzeitig auch die Position der Institution in der Gesellschaft ab. Aus dem hier aus Namen, Namenlisten, Namengruppen sich abzeichnenden Beziehungsgeflechten erklärt sich konkret im Liber Vitae aus Salzburg der Bestand des Klosters St. Peter in Salzburg; der Abtei St. Peter im Kontext der Klöster des frühen, hohen, späten Mittelalters; ja bis in die Gegenwart⁷. Denn auch heute besitzt das Kloster, das nicht nur an dem Ort steht, an dem es errichtet wurde, sondern auch in seinen Aufgaben das erfüllt, was es sollte, die Pflicht zur Memoria. Wie andere Libri Vitae zeigt auch das Buch in St. Peter eine recht kontinuierliche Wertschätzung als Ort der Verzeichnung und Verwaltung der Memoria. Zahlreiche Veränderungen im Namenbestand belegen, wie lebendig man sich der Pflicht zur Memoria war; wie kontinuierlich und wie lange dieses Buch – auch als es bereits andere, auch in manchen besser managbare Möglichkeiten der Verzeichnung gab. Man übertrug ja auch aus dem Liber vitae Namenbestand in solche – wie etwa das Martyrolog/Nekrolog des Mathias Steinhauser aus dem beginnenden 16. Jahrhundert ganz besonders markant beweist.

Auf diesem Weg gelangten manche Namen in der „Salzburger Memoria“ in die Fest-Zone des Kalenders, weil der Träger des Namens über die mit ihm verbundenen Dienste an der Gemeinschaft als eine so verehrendswürdige Person angesehen wurde. Dies gilt es bei der Analyse spätmittelalterlicher/frühneuzeitlicher *Sanctoralia* immer zu berücksichtigen.

Das Phänomen, dass -/Namen von solchen Personen nicht nur in der Martyrologischen Tradition eines Klosters in die Fest-Zone rutschen können, sondern sogar in den Festkalender einer Gemeinschaft, bestätigt sich auch durch das zweite Beispiel, dem wir uns im zweiten Abschnitt dieser Arbeit zuwenden wollen.

Wie sieht nun die **Lebendigkeit der Memoria** aus; dies sei an wenigen ausgewählten Beispielen aus Salzburg kurz beleuchtet. Die Verehrung von Chunialduus und Gislarius seien hier im Kontext des Liber vitae, eines Kalenders aus dem 12. Jahrhundert und schließlich an den Angaben bei Steinhauser erwähnt.

Chunialduus und Gislarius⁸ gelangten in der Salzburger Hagiographie aufgrund des zeitlichen Umfeldes, und des Personenverbandes, in dem sie eingetragen und auch kon-

sequent weiter verzeichnet wurden, schließlich zu recht wichtiger, prominenter Position, weil man sie als Begleiter des Hl. Rupert⁹ identifizierte; sozusagen die Societas Rupert ausmachen. Durch das Umfeld gewinnt man Prestige; und dies gilt jetzt nicht nur für Chunialduus und Gislarius¹⁰, weil sie durch Rupert „Licht“ gewinnen. Dies gilt auch für Rupert. Der Heilige gewinnt durch Personen, die mit ihm ganz konkret im Umfeld liturgischer Memoria genannt werden, seinerseits. Interessant ist, dass bereits mit der Translation Ruperts in den 70er Jahren des 8. Jahrhunderts diese beiden ihren Platz im Umfeld Ruperts besitzen.

Mathias Steinhauser räumt ihnen einen solchen ebenso ein. Kalender Salzburgs aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert bestätigen diesen Befund¹¹.

Die Salzburger /Memoria gewinnt also aus den ältesten Memorialquellen Identität nicht nur im Kontext anderer Gemeinschaften durch die unbestreitbare Tradition, was Alter und Bedeutung betrifft, sondern eben auch durch individuellen NAMENBESTAND.

Die *Memoria mortuorum / Societas mortuorum* stiftet eine Gemeinschaft – *Communitas*¹² –, die sich aus gemeinsamen Privilegien und Pflichten und Wohltaten generiert. Diese klösterliche Gemeinschaft wird durch ihren Tagesablauf, der sich seinerseits in großem Umfang innerhalb der Liturgie durch die sich perpetuierende Memoria kennzeichnet. Die Identität¹³ einer Gemeinschaft ist durch ihre Erinnerungskultur ganz wesentlich bestimmt; die monastische Erinnerungskultur umfasst die Lebenden und die Toten – weshalb in der memoria der Raum des Klosters die größtmögliche Ausdehnung besitzt – nämlich die überhaupt denkbare.

Die Memoria umfasst also das Monumentum, das als Memoriale errichtet und durch die Wohltaten – Grund und Boden, Geld – der Stifter und Wohltäter auch weiter erhalten werden kann. Das beste Memoriale zugunsten des Seelenheils ist die Errichtung eines Klosters, weil sich aufgrund der Verpflichtung des Konventes zum Gebet die Erinnerung an den Wohltäter nicht verflüchtigen kann, jedenfalls solange nicht, als die Gemeinschaft besteht.

Peter Lambeck berichtet von einer karolingischen Handschrift, so verzeichnet DuCange, „*Memoriales membranae, quae conservant memoriam et ab oblivione vindicant*“¹⁴. Vor dem Vergessen bewahrt zu bleiben ist das Ziel, mit dem die Libri memoriales angelegt und mit buchhalterischer Genauigkeit geführt, ergänzt und immer wieder neu strukturiert werden. Die Geschichte des Liber vitae aus Salzburg macht dies in seinem Bestand besonders deutlich sichtbar¹⁵.

⁷ K.BIRNBACHER, Benediktiner-Erzabtei St. Peter in Salzburg. Geschichte, Spiritualität, Kultur, Salzburg, 1996. – Jetzt besonders: F. HERMANN und A. HAHNL, Salzburg, St. Peter. In: Germania Benedictina. Die Benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol. Bd. 3-3, St. Ottilien 2002, S. 263-408.

⁸ K. FORSTNER, Älteste Texte zur Translation der Heiligen, Rupert - Gislarius - Chuniald (10./11. Jh.), in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde Bd. 154/155, 2014/15, S. 63-72.

⁹ Zu Rupert jetzt: F.HEINZER, Rupertus - novus Gallus?, in: Annäherungen. FS für J. STENZEL, Hg. v.U. MOSCH, Saarbrücken 2007, S. 21-37. – R.DEUTINGER, Rupert von Salzburg (auch Rotpert, Hrodpert, Chrodbert), Heiliger, Bischof von Worms, † 27.3. nach 717, begr. Worms, seit 774 Salzburg, Dom. In: NDB TL. 22, 2005, S. 272-273.

¹⁰ Festtage 24.9. und 5.10., Salzburg – siehe RAMSEGER, Chuniald (Kunold) und Gislarius, in: LCI 5, ND 1990, Sp. 513.

¹¹ MARTYROLOGIUM BENEDICTINUM, S. 722: Chunialduus, Gislarius

¹² DU CANGE, Glossarium Ad Scriptores Mediae et Infimae Latinitatis T. 2, P. 2: I-N 1710.

¹³ DU CANGE, Glossarium T. 4, col. 284a. <http://ducange.enc.sorbonne.fr/IDENTITAS1>

¹⁴ DU CANGE, Glossarium T 3, Sp. 563.

¹⁵ M. NIEDERKORN-BRUCK, Nomina (cit. I) S. 59-84; bes. 59-65.

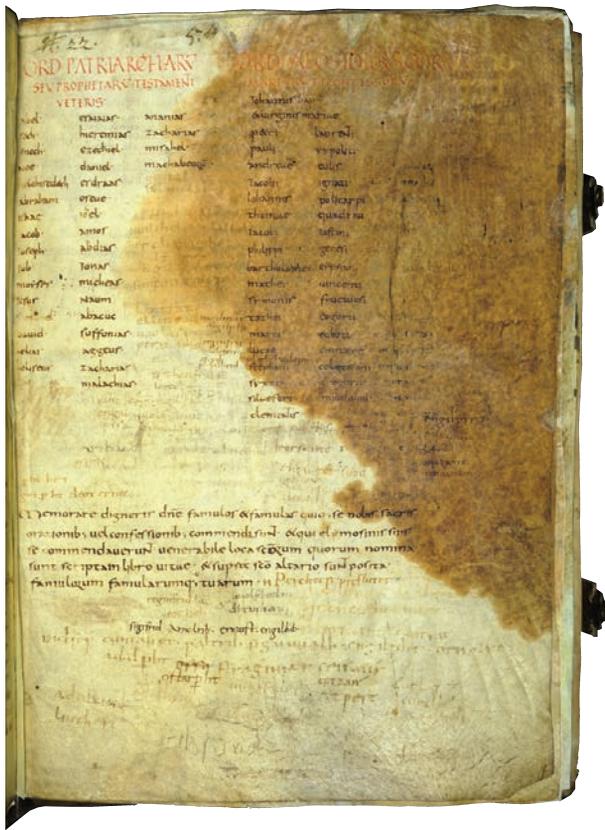


Abb.1 Salzburg, Stiftsarchiv St. Peter A 1, Pag. 5

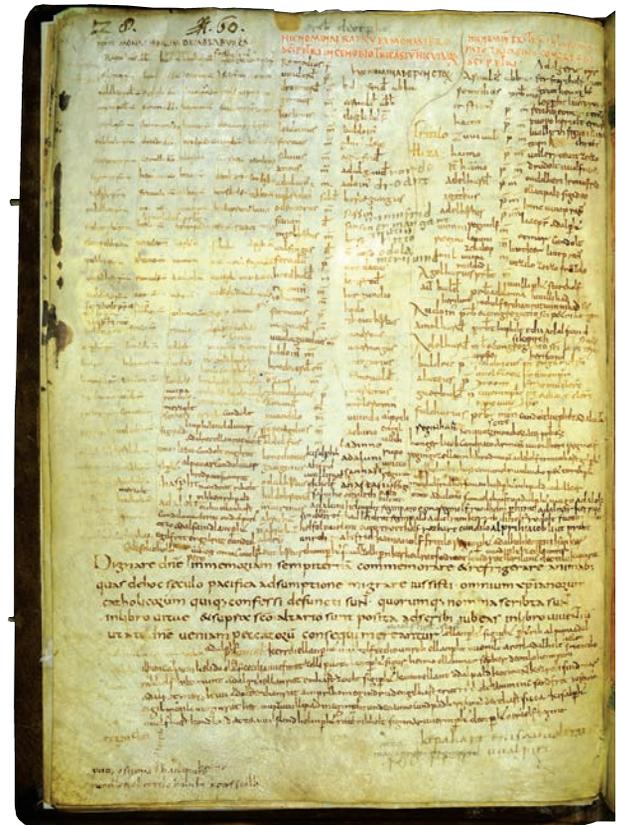


Abb. 2 Salzburg, Stiftsarchiv St. Peter A 1, Pag. 28

Die Namen werden in jenem älteren Teil des Liber Vitae zwischen Messformulare gestellt; zunächst auf Pag. 5, und am Ende des ursprünglichen Handschriftenbestandes, auf Pagina 28.

Es handelt sich um Passagen aus den Formularen für die Totenoffizien; kann man jene Namen, die untrennbar mit der liturgischen Memoria verknüpft sein sollen, besser ‚einrahmen‘? Pag. 5 ist die ursprünglich erste Seite, Pag. 28 die ursprünglich letzte Seite des Liber Vitae in seinem Bestand des ausgehenden 8. Jhdts.

Der Verflechtung der Memoria mit der Identität der Gemeinschaft, beruht im Grund- und ohne jeden Zweifel, in erster Linie darauf, dass ein Kloster, ein Stift ohne die entsprechenden *benefactores* / (Wohltäter) nicht existiert. Erweiterungen in einem Sakramentar, dessen Grundstock aus dem dritten Viertel des 9. Jahrhunderts stammt¹⁶, dessen Erweiterungen aus dem 10. Jhd stammen, sprechen die aus den Wohltaten erwachsende Pflicht zur Memoria besonders deutlich aus: „*Suscipe [Domine]... pro fratribus nostris et sororibus seu et pro cunctis benefactoribus nostris, quorum elemosinas ad erogandum suscepimus et quorum nomina ad memorandum conscripsimus. Et quorum nomina supra hoc sanctum altare tuum asscripta esse videntur, sive vivorum sive defunctorum*“.

Die Namen der Wohltäter sind aufgeschrieben, und, so vermittelt das Fornular, auch auf den Altar geschrieben finden sich solche. Überraschend ist dieser Befund für das Damenstift Essen nicht, wenn man an die berühmte Altarplatte von Reichenau-Niederzell denkt¹⁷.

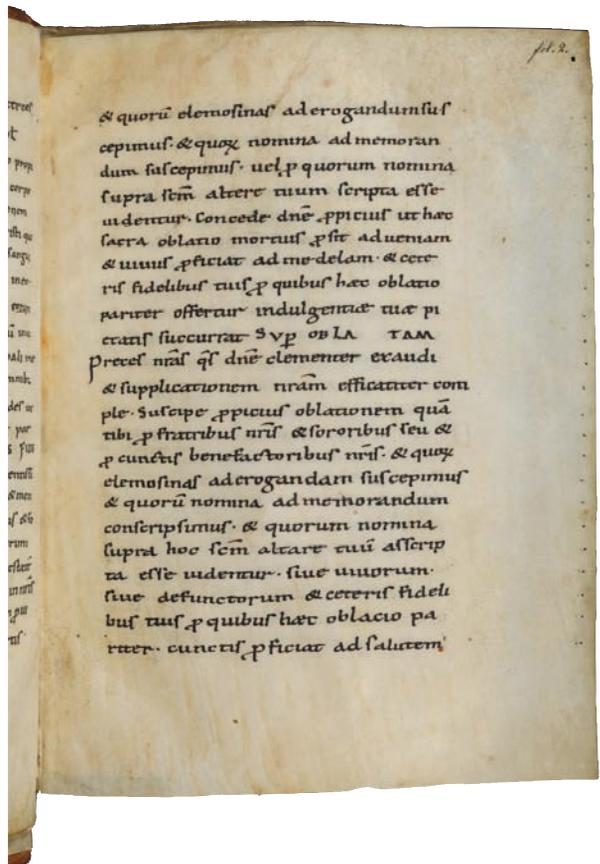


Abb.3 Düsseldorf, UB, MSc. D 1 Fol. 2r

¹⁶ Zur Handschrift V. HUTH, Die Düsseldorfer Sakramentarhandschrift D1 als Memorialzeugnis. Mit einer Wiedergabe der Namen und Namengruppen, in: Frühmittelalterliche Studien Bd. 20, 1986, S. 213-298. – Th. SCHILP, Überlegungen zur Sakramentarhandschrift D 1 als Liber vitae der Essener Frauenkommunität, in: Libri vitae (op. cit. I) S. 203-220.

¹⁷ Edition derselben D. GEUENICH, Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell (=MGH Libri memoriales et Necrologia, Nova series / 1 Suppl. Societas et fraternitas, Hannover 1983.



Abb4, Salzburg, St. Peter pag. 31, Detail

Der Liber Vitae belegt durch die Verzeichnung griechischer Namen (in griechischen Buchstaben!) deutlich die Spannweite der Interessen der verzeichnenden Gemeinschaft; es handelt sich dabei immer um Abbildung der Aktionsradien: Sei es, dass Salzburger Mönche / Kanoniker diese Informationen nach Salzburg brachten, sei es, dass diese Informationen durch Mönche aus dem byzantinischen Osten in den lateinischen Westen transferiert wurden. Jedenfalls hat man diese Notizen wenige Jahre nach 1054 (Schisma) eingetragen¹⁸.

Die Memoria hat ihren festen Platz, buchstäblich in den Büchern, in welchen die Namen verzeichnet werden, auf Altären, etc., sie hat ihren festen Platz in den Erinnerungen der Betenden. Durch die Gebetsgemeinschaften (die *societates fraternitatum*) wird der Platz der Memoria auf jene Orte ausgedehnt, an welchen die Namen aufgezeichnet und ausgesprochen werden.

Aktionsradius und Handlungsspielraum eines Klosters vom beginnenden 12. bis ins 15. Jhd am Beispiel des Melker Kalendar-Necrologs

So, wie der Liber Vitae die *societas mortuorum* und deren Platz in der Memorialkultur verdeutlicht, so trifft dies auch für Kalendare zu; ganz besonders ist dies der Fall,

wenn es sich um sog. Kalendar-Necrologe handelt. Als ein Zeugnis der Memorialkultur des 12.-15. Jhdts. sei hier das Kalendar-Necrolog aus dem Kloster Melk vorgestellt, das, eingebunden in den Handschriftenverband mit den Melker Annalen, einem Papstkatalog, div. Texten zur Kloster und Landesgeschichte, Profess- und Gästeliste, sowie einem Äbtekatalog, sich als ein Teil der monastischen Memorialkultur insbesondere im Hinblick auf die *Cura mortuorum* repräsentiert. Der Melker Codex 391¹⁹ ist in seinem Bestand eine historische Sammelhandschrift, deren Bestand aber wiederum an der Schnittstelle zwischen liturgischer und historischer Identität anzusiedeln ist.

Im Folgenden möchte ich mich auf das Kalendar-Necrolog konzentrieren, das in seinem Bestand Liturgie, liturgische Verehrung, memoria und schließlich schlicht Erinnerung“ in allen Facetten in sich abbildet.

Kalendar/Necrolog, Melk, 1123

Das Kalendar/Necrolog aus dem Kloster Melk, das in seinem Grundstock im Jahr 1123 geschrieben wurde, bestätigt im Kalender wie auch in dem parallel dazu angelegten Necrolog den Entwicklungsprozess in der Herausbildung und Absicherung der Identität des Klosters und der mit diesem verflochtenen verschiedenen sozialen Gruppen.

Die Verflechtung zwischen monastischem Tages- und Jahresverlauf mit dem soziokulturellen Umfeld kommt in diesem Kalendar/Necrolog ganz besonders deutlich zum Ausdruck. Bereits mit der ersten Niederschrift zeitlich unmittelbar verknüpft wird die Necrologseite dem Kalenderblatt gegenübergestellt. Die Fest-Zone ist in der Regel dem Kalenderblatt vorbehalten; die Namen der Akteure, für die mit einem bestimmten Tag im Jahr Memoria durch diesen Eintrag verbunden wird, stehen auf dem jeweils dem Kalenderblatt gegenüberliegenden Blatt der Doppelseite.

Im Folgenden wollen wir uns auf das Kalendarium konzentrieren, da es selbst die Vielschichtigkeit der Memoria verdeutlicht. Natürlich besteht dieses Kalendarium zunächst aus dem klassischen Grundbestand des liturgischen Kalenders aus dem beginnenden 12. Jahrhundert; konkret können wir hier sogar sagen, dass der Kalender, wie der Grundstock der Annalen, 1123 geschrieben wurde. Das Sanctorale entspricht im Großen und Ganzen der Zeit und der Region der Entstehung. Allerdings zeigt dieser Kalender, wie im Grunde jeder andere, der nicht nur als Vorspann zu einem kaum in der liturgischen Praxis verwendeten Buch überliefert ist, eine Erweiterung, die unmittelbar nach der Niederschrift des Grundstocks einsetzt. Timotheus, Polycarpus (Jänner), Chunegundis virginis et regine²⁰ (März), Dedicatio altaris s. Cholomanni (Mai.; aus den Annalen wissen wir, dass diese Dedicatio des Koloman-Altars in der Klosterkirche im Jahr 1170 erfolgte), Herasmi²¹ ep. et m., ANTONII confessoris Paduensis²² (Juni), Willibaldi

¹⁸ Salzburg, Stiftsarchiv St. Peter, Liber Vitae, Pag.31

¹⁹ Zur Analyse der Annalenhandschrift vgl. die Beschreibung derselben durch M. [NIEDERKORN]-BRUCK, *Codex Mellicensis 391. (=Descriptiones codicum historicorum mediæ aevi II, hrsg. von . RÖSSL, in: NÖLA.*

Mitteilungen aus dem niederösterreichischen Landesarchiv 8, 1984, S. 31-44. – Beschreibung jetzt auch: Chr.GLASSNER, Inventar der Handschriften des Benediktinerstiftes Melk, Teil 1: Von den Anfängen bis ca. 1400, unter Mitarbeit von A. HAIDINGER. Katalogband. (Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Denkschriften 285 = Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters II,8,1), Wien 2000, 502 f.

²⁰ Die Kaiserin starb 3. März 1023; 1200 Kanonisation: 29. März 1200 –A. WENDEHORST, *Kunigunde, in: LMA 5, ND 2000, Sp. 1570-1571.* Translation im Bistum Bamberg 9.9., aber auch 22.5. G. KIESEL, *Kunigunde, in: LTHK 7, ND 1990, Sp. 357-360; hier 357.*

²¹ Erasmus, Bf. Von Formio (LCI; O.A. NYGREN) – nicht gesichert als hist. Person, Bf. Von Antiochia – (E. WIMMER, Erasmus, in: LMA 3; ND 2000) Sp. 2094-2095. – 2.6. Festtag – 9. Jhd. Translation nach Gaeta.

²² Kanonisation; gest. 13. Juni 1231; Kanonisation bereits 1232 durch Papst Gregor IX. –(E. WIMMER, Antonius, in: LMA 1, ND 2000, Sp. 732-733; hier 733.

ep.²³, Ordinatio s. NYCOLAI confessoris²⁴, Cleti pp. et m.²⁵, Heinrici conf.²⁶, Alexii confessoris²⁷, Memoria b. GOTHALMI peregrini, socius sancti Cholomanni (Juli)²⁸, Translatio s. Valentini ep. et conf.²⁹, Eupli diaconi³⁰ (August), EGIDII ABBATIS et conf.³¹, Erintrudis v.³², CHUNIGUNDIS V.³³, Mauricii et sociorum³⁴, Cipriani et Iustine m. (September), Francisci³⁵ conf., Burchardi ep.³⁶, Oct. S. CHOLOMANNI M.³⁷, Wolfgangi ep. et conf.³⁸, (Oktober), Priminii et. et conf.³⁹, Othmari abbatis⁴⁰, Florini conf.⁴¹, Oct. S. Martini ep. et conf.⁴², Kateryne v. et m.⁴³ (November), Nykolai ep. et conf.⁴⁴, Conceptio d. Marie⁴⁵, Passio s. THOME, anglorum archiepiscopi⁴⁶ (Dezember)

Soweit die Erweiterung im Sanctorale; nun weist aber dieser Kalender auch in der Festzone eindeutig „nur“ der Memoria anvertraute Namen auf, solche, von Personen, die nicht als Heilige/Selige verehrt wurden, dennoch aber in der Memoria des Hauses eine besonderen Stellenwert einnehmen. Diese Eintragungen sind zwar an sich nicht

überraschende in Kalendern. Da es sich aber bei dieser Überlieferung um ein Kalender-Necrolog handelt, also bewußt Kalenderseite und Necrologseite als Doppelblatt einander gegenüber eine Doppelseite bilden, sind diese Notizen hier doch auffällig. Denn der Schreiber hätte diese auf demselben Doppelseite nur weiter rechts eintragen müssen.

Interessanterweise weist der Melker Festkalender insbesondere in den Monaten Juli und August besonders viele Ergänzungen von Namen auf, die eigentlich auf der jeweils gegenüberliegenden Seite des Doppelblattes, also im Necrolog einzutragen gewesen wären. Im Juli von einer, recht markant ungelentk schreibenden Hand zunächst die Ordinatio sancti Nycolay confessoris et episcopi (VII id. Iulii) nachgetragen, sowie Cleti pp. et martyris (III id. Iul), am selben Tag Heinrici confessoris und schließlich XVI kal. Aug. Alexii confessoris.

Die *ordinatio Nycolai* wurde überdies auch im Martyrolog des Klosters Admont⁴⁷ etwa gleichzeitig nachgetragen. Dies

²³ In der Handschrift irrtümlich Williboldi; - Willibald von Eichstätt, gest. 7. Julin 787; L. E. VON PADBERG, Willibald, in: LMA 9, ND 2000, Sp. 211-212.

²⁴ Nikolaus von Myra, Bf., 6. Dezember 342 oder 347; nicht eindeutig, - gilt als sein Todestag. - 9. Mai 1087 Translation nach Bari - abendländischen Kulturzentrum in Bari; In den Salzburger Kalendarien wird die ordinatio Nikolai am 9. Juli verzeichnet.

²⁵ Zur reich diskutierten Frage hinsichtlich des Namens Cletus/Anaclet siehe: J.A. FABRICIUS, Cletus sive Anacletus, in: ID., Bibliotheca Latina mediae et infimae aetatis Bd. 1, Florentiae: Baracchi 1858, P. 367. In der Melker Papstliste wird - 1836- Tonarius des Berno von der Reichenau. - Anenkletus, Papst Anaklet I. 79(?) - 90(?); in der Liste wird dieser Papst infolge der Schwierigkeiten der Namensform in beiden Formen genannt, so als handelte es sich um zwei Personen, was aber tatsächlich nicht zutrifft; B. SCHIMMELPFENNIG, Das Papsttum. Grundzüge seiner Geschichte von der Antike bis zur Renaissance, Darmstadt 1996, p.359.

²⁶ Siehe unten p. §§§. - zur Verbindung der Eintragung von Kaiser Heinrich II. und jener König Rudolfs von Habsburg.

²⁷ Alexios von Edessa's Legende stammt im syrischen Kern aus dem 5. Jhd.; wird im lat. Westen wird er im Laufe des 10. Jhdts. Konrad von Würzburg, bes. gefördert) bekannt; vgl. H. GRAFF, Alexios, in: LTHK 21, ND 1986, Sp. 327. - Jetzt: L.J. ENGELS, The West European Alexius Legend, in: The Invention of Saintliness. Ed. by A. B. MULDER-BAKKER, 2nd. Ed. 2003, P.93-141; bes. Medieval Western Alexius Dossier 126-134.

²⁸ AASS, Juli 26; Julii Tom. VI (ND Paris/Rom 1868) S. 337-340. Zur besonderen Verehrung Gothalms als *socius Cholomanni* in Melk seit dem 12. Jhd., vertiefte Auseinandersetzung mit dem Kult im 14. Jhd. Siehe unten S. §§§

²⁹ Fest 4.8.; typisch im Calendarium Bayr.-österr. Raum; Translatio eines Hauptes des eines V. hat im 11. Jhd. In Jumièges stattgefunden. Valentini Translatio hier von jener Hand, die auf derselben Seite auch Euplus nachgetragen hat. Fr. SCORZA BARCELLONA, Valentin, in: LMA 8 (ND 2000) Sp. 1186-1387.

³⁰ Euplus diaconus; 304 gest., 11.8.- G.K. KASTER, Euplus von Catania, in: LCI ND 6, 1990, Sp. 189.

³¹ In roter Maiuskel nachgetragen

³² Erintrud; Nichte des Rupert von Salzburg; hier zunächst in schwarzer Tinte; nachträglich rot nachgezogen. - Erentrud (September), Mauricius (September) und Katherina November wurden von derselben Hand eingetragen. J. BOBERG, Erentrudis, in: LCI 6 (ND 1990) Sp. 164.

³³ In roter Maiuskel eingetragen; von derselben Hand wie Egidius abb.

³⁴ Es ist überraschend, dass Mauritius nachgetragen wird; gehört doch die sog. Mauritiuslanze zu den ältesten „Reliquien“ des Hauses, die von Markgraf Ernst dem Kloster geschenkt worden sein soll- siehe zur symbolischen Bedeutung der sog. Mauritiuslanzen K.H. Krüger, Mauritius, hl., in: LMA 6, ND 2000, Sp. 412.

³⁵ In der HS: Franzzi [!] - Der Nachtrag der Memoria für den hl. Franciscus kann nicht vor 1227/28 erfolgt sein.

³⁶ Melk, StiB, Cod. Mell. 391: Rot eingetragen

³⁷ Dieselbe Hand, die Egidii und Chunigundis (September) nachgetragen hat.

³⁸ In roter Tinte eingetragen; dieselbe Hand wie der Nachtrag Erintrudis (September) und Burchard (Oktober).

³⁹ Primin oder Pirmin von der Reichenau; gest. 3.11. Wird als Abt bischof dargestellt. - Zur Bedeutung Pirmins in der Gründung und für die Etablierung des Christentums in diesem Raum jetzt auch J. SEMMLER, Origines variae. Zu den Anfängen der frühen churrätischen Klöster, in: Wandel und Konstanz zwischen Bodensee und Lombardei zur Zeit Karls des Grossen. Kloster St. Johann in Münstair und Churrätien (=Acta Münstair, Kloster St. Johann Band 3, Hg. von H.-R. SENNHAUSER unter Mitarbeit von K. ROTH-RUBI und E. KÜHNE, Zürich 2013) S. 79-80.

⁴⁰ W. VOGLER, Otmar (Audomarus), gest. 16.11.759, in: LMA 6, ND 2000, Sp. 1560-1561.

⁴¹ Florinus soll im Vinschgau gewirkt haben; wird im Bistum Chur, Bozen-Brixen am 16., 11. Verehrt. Nachtrag in Melk über die Kontakte nach Salzburg. Dieselbe Hand hat im November Diepold, Bf. von Passau und Katherina v., sowie Erentrudis nachgetragen.

⁴² In roter Tinte; dieselbe Hand, wie Burchard, Oct. Cholomanni, Wolfgangi

⁴³ Zuerst in schwarzer Tinte; dann Buchstaben rot nachgezogen; vgl. Erintrudis (September!), dieselbe Hand.

⁴⁴ Zu Nikolaus siehe unten S. §§.

⁴⁵ Das Fest der Conceptio Mariae wurde im Westen durch Bf. Anselm von Canterbury erstmals etabliert; Hochfest wird das Fest 1477. Anselm hatte eine Handschrift durch Mathilde von Tuscanen erhalten; der byzantinische Einfluss kann nun direkt über die Heirat Ottos II. mit Theophanu - oder/ und durch die zunehmende Kenntnis der Liturgie herbeigeführt worden sein; siehe dazu auch: K. N. CIGGAAR, Western Travellers to Constantinople - The West and Byzantium 962-1204 (The Medieval Mediterranean (Leiden/New-York/Köln 1996) hier bes. 146.

⁴⁶ K. SCHNITH, Thomas Becket, in: LMA 8, ND 2000, Sp. 702-704; Ermordung: 29.12. 1170; Kanonisation 21. Februar 1173.

⁴⁷ Admont, Stiftsbibliothek, Cod. 567, fol. 23r nachgetragen. http://manuscripta.at/images/AT/1000/AT1000-567/2/AT1000-567_023r.jpg

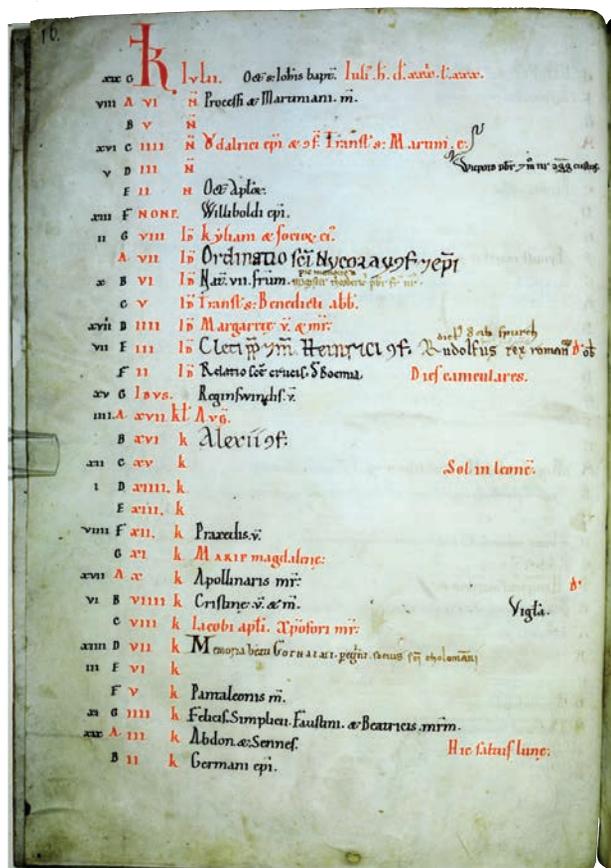


Abb.5 Melk, StiB, Cod. Mell. 391, pag. 16

ist im Hinblick auf den sozialen Raum der Klöster, die in der Monastischen Reformbewegung des 12. Jahrhunderts verbunden sind, interessant.

Offenbar war der Anlaß für diese Ergänzungen von Heinrich und Cletus die Kanonisation der Gemahlin Kaiser Heinrichs II.⁴⁸, der Kunigunde. Derselbe Schreiber hat deren Namen am entsprechenden Tag im März (V.non. Martii: Chunegundis v. et regine) eingetragen. Die Kanonisation Kunigunds erfolgte am 29. März 1200⁴⁹. Als Festtag wurde, wie es üblich ist, ihr Todestag, der 3. März festgelegt. Da nun der Schreiber bei der Eintragung Chunigunds automatisch ihren ebenfalls kanonisierten Ehemann – die Kanonisation war 1146 durch Papst Eugen III. ausgesprochen worden⁵⁰ – nachzutragen sich veranlasst sah, stellte er wohl auch fest, dass an dem Tag, an dem Heinrich zu ergänzen war, auch Cletus ein- bzw. besser nachzutragen wäre. Da man offenbar ein Kalenderblatt zum Juli vor sich hatte, in dem eben auch die *ordinatio Nycolai* und auch das Fest des Alexius verzeichnet war, wurden diese Eintragungen hier im selben Arbeitsvorgang ergänzt. Die für den Genitiv *Alexii* verwendeten doppelten I-Striche, die ja mit der Kanzlei Papst Innocenz III. sozusagen ihren Siegeszug antraten) bestätigen sozusagen den chronologischen Befund paläographisch.

Im Falle der Eintragung des Gedenktages für Kg. Rudolf I. von Habsburg in der Festzone des Kalenders ist hier das Tagesdatum, der 13. Juli, ausschlaggebend. An diesem Tag, so hat offenbar der Schreiber, der die Eintragung vornahm – festgestellt, ist auch Kaiser Heinrich II., der ja als *confessor* verehrt wird, verstorben. Dieser hat seinen Platz auch heortologisch gesehen im Festkalender. Dass man hier dann aufgrund der Identität im Amt, wenngleich nicht im Hinblick auf die liturgische Memoria identischen Status König Rudolf von Habsburg⁵¹ auch in der Festzone des Kalenders eintrug, ist gut nachvollziehbar – wenngleich eben aus der Sicht der liturgischen Kalenderführung nicht korrekt. Gerade dieses Beispiel, wie auch noch andere, die in diesem Kalender zu finden sind, belegen die enge Verflechtung der Memoria zwischen liturgischer Verehrung und Memorialkultur im Sinne des Totengedächtnisses.

Memoria stiftet Gemeinschaft – die bestätigt sich auch hier einmal mehr. Die *Societas mortuorum* umfasst die Heiligen wie auch deren Amtskollegen – in der Verzeichnung spiegelt sich aber nicht nur die ständische Ordnung des Feudalsystems, sondern auch den Platz des Klosters. Das seinen Platz in der Eintragung des Königs Rudolf von Habsburg (gest. 1291) in der Festzone uns geradezu plakativ mitteilt. Die Eintragung erfolgte auch offensichtlich unmittelbar nach dem Ableben Rudolfs; jedenfalls ist sie paläographisch in diese Zeit einzuordnen.

Jene Hand, die die Memoria „Tassilo Dux et m.“ (III id. Dec.) nachgetragen hat, bestätigt in dieser Eintragung die enge Verflechtung des Melker Sanctoriales mit Salzburg/Bayern. Auch wenn Tassilo des III.⁵² Memoria wohl in erste Linie auch in der Bayerischen Tradition auf seine rege Unterstützung der Kirche und vor allem der Klöster zurückzuführen ist, so ist die Aufnahme dieses „Gedächtnisses“ in den Melker Kalender bemerkenswert. Vor allem auch deshalb, weil es sich um einen Nachtrag handelt. Mabillon belegt für Tassilo das Gedächtnis in Lorsch⁵³; von derselben Hand stammt aber wiederum die Eintragung des Thomas von Canterbury (IIII kal. Ian.): „*Passio sancti Thome, Anglorum archiepiscopi*“ (Cod. 391 pag. 26.). Von eben dieser Hand dürfte mit größter Wahrscheinlichkeit auch die „*Memoria beati Gothalmi peregrini*“ stammen, die VII kal. Aug. (=26. Juli) eingetragen wurde. Diese Notizen gehören wohl eindeutig in die Zeit um 1200. Eine Hand aus dem dritten Viertel des 13. Jahrhunderts ergänzte: die Gothalm-Eintragung: „*socius sancti Cholomanni*“ (Cod. Mell. 391 pag. 16.). Die Eintragung Gothalms erfolgte wohl nicht weit entfernt zum zeitlichen Umfeld der radaktionellen Überarbeitung der *Vita Kolomanni* durch Abt Erchenfried. Damals ging es im Kloster Melk nicht nur darum, den hl. Koloman als Garant der bis ins beginnende 11. Jhd. zurückreichende Tradition des Ortes in engster Verbindung mit den Babenbergern nachzuweisen; damals ging es auch darum, Koloman selbst in seiner Bedeutung zu forcieren. Einen Diener des vornehmen Vaters Kolomans auf

⁴⁸ A. WENDEHORST, 'Heinrich II., hl., Ks., dt. Kg., 1. Leben und Regierung', in LMA,4, ND 2000, 2037-2039. - Zur Ikonographie des kanonisierten Kaisers vgl. ebd. J. PLOTZEK, Sp. 2039.

⁴⁹ A. WENDEHORST, Kunigunde (wie Anm. §§). - R. KLAUSER, Kunigunde, in: LThK 26, ND 1986, Sp. 680-681.

⁵⁰ R. KLAUSER, Heinrich II., in: LThK 25, ND 1986, Sp. 179-180.

⁵¹ F.-R. ERKENS, 'Rudolf I. (v. Habsburg), dt. Kg.', in LMA 7, ND 2000, Sp. 1072-1074.

⁵² W. STÖRMER, 'Tassilo III., bayer. Hzg.', in LMA 8, ND 2000, Sp. 485-486.

⁵³ Insgesamt zu den Quellen in bairischer Historiographie zusammenfassend: H. VON BÜNAU, *Genaue und umständliche Teutsche Käyser- und Reichs-Historie: Aus den bewehrtesten Geschicht-Schreibern und Uhrkunden zusammen getragen*, Band 4 (Leipzig 1743) 569-570; Anmerkungen bes. 583-584. J. MABILLON, *Acta Sanctorum Ordinis s. Benedicti, Suppl. Gallicanum*; 401-405; zur Memoria im Necrologium Laureshamense Lorsch 403. - BORST, Karolingische Kalender:

der Suche nach dem „verlorenen Sohn“ ums Leben kommen zu lassen, auch wenn es kein Martyrium war; belegt, dass man an der Historizität des Koloman arbeitete; man diesem vor allem auch nicht nur eine gesicherte, sondern vornehme Herkunft sichern wollte. Die Entscheidung, Gothalm nicht als Märtyrer, auch nicht als Pilger zu bezeichnen, sondern als Suchenden zu charakterisieren, sollte wohl die Plausibilität seines AUFTRAGS und gleichzeitig wohl auch die Vornehmheit des Auftraggebers unterstreichen, der es sich immerhin leisten kann, einen Untertanen auf die Suche nach seinem Sohn auszusenden.

Diese Notizen spiegeln das Selbstverständnis, das Identitätsbewusstsein der Gemeinschaft.

Sozialgeschichte der Erinnerung im Necrolog

Der soziale Raum der memoria und damit der soziale Raum des Klosters spiegelt sich nun noch sehr viel deutlicher im Necrolog. Im parallel zum Kalendar angelegten Nekrolog verzeichnet man von 1123 bis ins beginnende 16. Jahrhundert immer wieder Namen von Mitgliedern des Konventes – vor allem von Äbten - und vereinzelt von Personen, die im Verwandtschaftsverhältnis zu Konventualen stehen („*Tuota laica obiit: mater Erchinfridis abbatis*“ Cod. Mell. 391 pag. 13). Die hier verankerte Memoria spiegelt allerdings weniger die Memoria der Konventualen, sondern ganz besonders deutlich die enge Verknüpfung von Memoria und Geschichte: Bei der Verzeichnung einzelner Babenberger wurde im 14. Jahrhundert ergänzt, welche „Bedeutung“ ihnen jeweils im Hinblick auf Bestand und Besitz (Reliquien und Grundbesitz!) des Klosters zukommt.

Die Anlage des Kalendar-Necrologs, jeweils auf der linken Seite des Doppelblattes die Kalenderseite, auf der rechten

Seite die Necrolog-Seite – bietet also jeweils, wenn man das Buch aufschlägt, alle wichtigen Informationen zum Tag resp. Zum Monat.

Die Verzeichnung der Namen umfasst alle sozialen Schichten, die im monastischen Umfeld zu finden sind. Da das Kloster Melk ab 1110 exempt ist, wäre hier in allererster Linie die Verzeichnung von Papstnamen zu erwarten. Diese sind, bis ins hohe Mittelalter die Verehrung derselben als Heilige dieselben in die Fest Zone des Kalenders katapultierte, auch dort verzeichnet, wenn auch nicht lückenlos, sondern nur die tatsächlich liturgisch verehrten. Dennoch finden wir auch in dieser Personengruppe mitunter Nachträge; wie etwa Cletus zum 13. Juli. Die Nichtverzeichnung der Päpste im Necrolog hängt aber ganz sicher damit zusammen, dass im monastischen Alltag die Päpste kaum eine Rolle spielen; mit Ausnahme in Melk Papst Innocenz II., der über seine besondere Nähe zu Abt Erchenfried ins Necrolog eingetragen wurde. Dagegen sind Bischöfe dann verzeichnet, wenn ihr Aktionsradius sich mit dem – wiewohl exempten – Kloster Melk überschneidet. Dies ist natürlich für alle Angelegenheiten der Fall, in welchen es sich um die dem Kloster durch das Stiftungsgut übertragenen Pfarren handelt. Außerdem sind die Bischöfe, wie das Kloster, die Äbte, selbst Grundherren. Man tauscht, verkauft, kauft zurück, etc...Man begegnet einander also nicht nur innerhalb der Hierarchie zwischen Bischof und Kloster, sondern auch im sozialen Raum der Grundherrschaft.

Unter Bischöfen und Erzbischöfen sind jene hier zu finden, deren Aktionsradius sich mit jenem des Klosters überschneidet; sei es aus kirchen-politischen Gründen. Dies ist natürlich für alle Angelegenheiten der Fall, in welchen es um die dem Kloster durch das Stiftungsgut übertragenen Pfarren handelt. Außerdem sind die Bischöfe, wie das Klos-

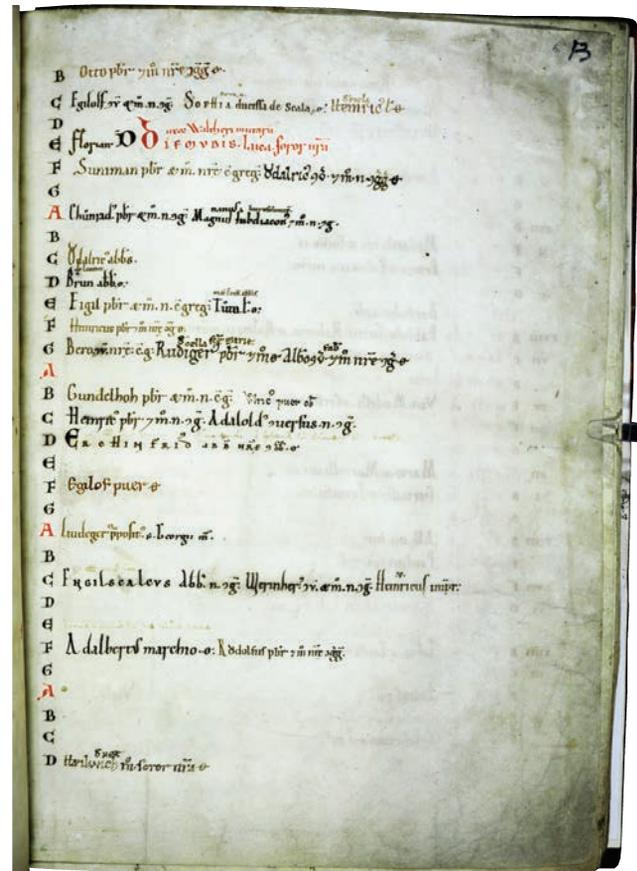
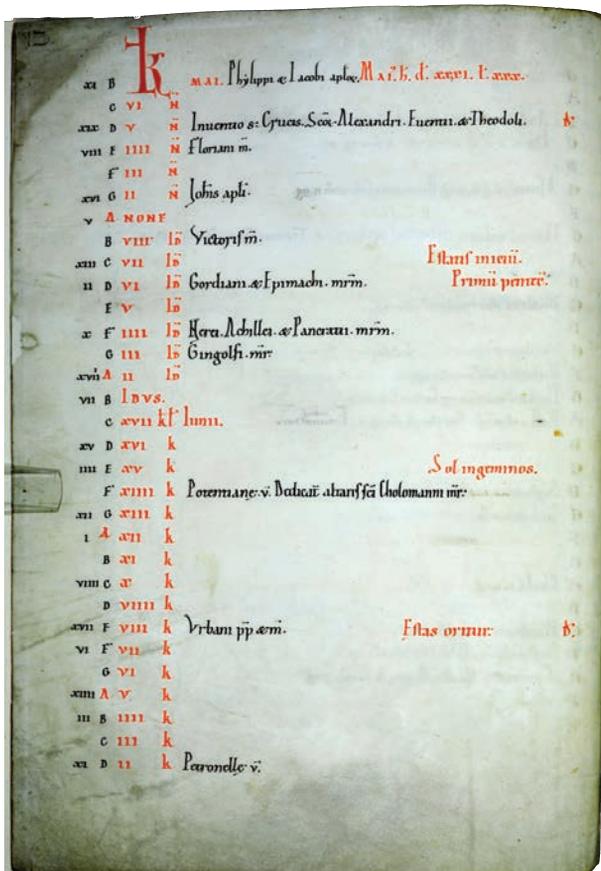


Abb. 6a Cod. Mell. 391 pag. 12/ Abb.6b pag. 13

ter, die Äbte, selbst Grundherren. Man tauscht, verkauft, kauft zurück, etc...

Genau aus diesem Grund sind natürlich auch Angehörige des Adels im Nekrolog verzeichnet.

Stifterfamilie und ihre sozialen Netzwerke vergrößern den Handlungsspielraum eines Klosters

Die Mitglieder der Stifterfamilie werden hier besonders herausgehoben; gerade hier etwa auch akribisch die Verwandtschaftsverhältnisse aufgeführt. Dies geschieht vor allem bei jenen Familienmitgliedern, die in Melk bestattet sind. So finden wir hier „III non Ian. *Theodora ducissa* (391 ibid. pag. 5 *Theodora* in Maiuskel), que et Gertrudis (ibid. pag. 5., über der Zeile ergänzt) *Heinricus, filius Liupoldi ducis obiit*“, verzeichnet, „X kal. Feb. *Ernust (!) filius Liupoldi marchionis ob.*“, dieselbe Hand verzeichnet VII kal. Feb. „*Adalheida marchionissa*“ (Melk, StiB, Cod. Mell. 391 pag. 5.) und XIII. kal. Mart *Frouza marchionissa*⁵⁴, XVI kal. Maii *Fridericus dux*, XIII kal. Maii *Gerdrut ducissa*, XVI kal. Iun. *Fridericus dux Austrie* (Ib. pag. 11; *Austrie* über der Zeile ergänzt.), VII kal. Iun. *Adalbertus marchio*, VI id. Iun. *Ernust [!] marchio*, VIII kal. Iul. *Heinricus marchio*, VI kal. Aug. *Liupoldus dux Austrie*, VIII kal. Oct. *Agnes marchionissa*, III id. Oct. *Liupaldus marchio* (tertius; ibid. pag. 23: über der Zeile ergänzt), XV kal. Nov. *Liupaldus dux Bauariorum* (ibid. pag. 23), VI kal. Nov. *Liupaldus marchio* (de Stira; ibid. pag. 23: über der Zeile ergänzt!), VI id. Nov. *Adalbertus filius Liupaldi marchionis*; ibid. pag. 25: über der Zeile ergänzt), XVII kal. Dec. *Liupaldus marchio*, V kal. Dec. *Otakchar marchio* (de Stira), V id. Dec. *Liupaldus, formosus miles*, II kal. Ian *Liupoldus Dux*. Einzelne der frühen Babenberger werden im 14. Jhd. vom sog. Anonymus Mellicensis 1362⁵⁵ mit Ergänzungen in ihrer Bedeutung für das Kloster und damit natürlich im Hinblick auf ihren Status innerhalb der Memorialkultur gekennzeichnet. Dadurch wiederum ist der Handlungsspielraum des Klosters bestimmt – der Raum, in dem das Kloster als Grundherrschaft, als geistliches Zentrum und als Ort der Identifikation wahrgenommen wird.

Geistliche Netzwerke

Das soziale Gefüge des Klosters wird maßgeblich natürlich von den geistlichen Netzwerken her bestimmt, in das es eingebunden ist und sich wohl auch eingebunden sehen möchte. Wenn die Verzeichnung der Landesfürsten und der Könige des Hl. Römischen Reichs hier als Beleg des Bestehens von Interessensgefügen angesehen werden kann, so ist die Verzeichnung von Äbten, Bischöfen und Erzbischöfen im Nekrolog der Beleg der Verbindungen und Positionierungen in den kirchenpolitischen Interessensgefügen; mehr noch für die Netzwerke der monastischen Reformprogramme.

Non. Jan. *Baldericus abbas* (Salzburch; ibid. pag. 5. über der Zeile ergänzt), III id. Ian. *Hartwicus ep.*, VII id. Feb. *Helmbertus, abbas, de Lambach* (ibid. pag. 7; über der Zeile ergänzt), XVI kal. Marti: *Poppo archiepiscopus Treverensis, frater Heinrici marchionis*⁵⁶ VI id. April. *Chuonradus archiepiscopus*, VI id. Aprilis *Albertus archiepiscopus*⁵⁷, *Tiemo prb. et m. n. congregationis*⁵⁸, XVII kal. Iul. *Gebhardus archiepiscopus Salzburchensis*, XI kal. Iul. *Obiit beate memorie Eberhardus*⁵⁹ *Salzburgensis episcopus* [!], II kal. Iul. Otto ep., VII id. Aug. *Oudalricus Pataviensis ep.*, VI id. Aug. *Altmannus Pataviensis ep.*, V kal. Sept. *Oudalricus ep.*, VIII kal. Oct. *Innocentius pp., pie memorie*, III id. Oct. *Chuonradus archiepiscopus pie memorie Salzburch*, III id. Nov. *Reginbertus episcopus Pataviensis*⁶⁰. Wie zu erwarten werden hier vor allem Bischöfe von Passau und Erzbischöfe von Salzburg vorrangig genannt. Hier sind zunächst allen voran Altmann von Passau (1065-1091), der Vertreter der Reform, Stifter von Stift Göttweig, das kurz nach seinem Tod in ein Benediktinerkloster umgewandelt wurde, schließlich Bf. Ulrich (1091-1121); hier verzeichnet VII id. Aug (7. August)⁶¹, Bf. Reginmar (1121-1138) Bf. Reginbert (1138-1148)⁶² zu nennen. Er ist jener Bischof, der in der Zeit der rechtlichen Konsolidierung des Hauses enorme Bedeutung hatte. Letztlich aber musste das Bistum die Exemtion, die das Kloster im April 1100 durch Papst Paschalis II. erlangte⁶³, zur Kenntnis nehmen.

Die genannten Personen sind allesamt Vertreter der Reformen des 11./12. Jahrhunderts. Vor allem hat man in Melk mit der Verzeichnung Eberhards in Maiuskel und die Wortfolge *obiit beate memorie Eberhardus*⁶⁴ eindeutig Positi-

⁵⁴ Zu Frowizza, Frouza, von Venedig, siehe: S. NEUKAM, Die Frauen der Babenberger, Wien 2011, S. 21-24.

⁵⁵ M. BRUCK [NIEDERKORN], *Codex Mellicensis* 391 S. 34-35.

⁵⁶ Melk, StiB, Cod. Mell. 391 pag. 7; frater-marchionis über der Zeile ergänzt. – A. HEIT, Poppo, Ebf. Von trier, in: LMAND 2000, Sp. 101-102.

⁵⁷ Albert/Adalbert; es handelt sich Erzbischof Adalbert III. von Salzburg; Gegner Friedrich Barbarossas, konnte aber 1183 mit Zustimmung des Kaisers doch zurück nach Salzburg; starb am 8. April 1200

⁵⁸ Melk, StiB, Cod. Mell. 391 pag. 11.; Albert und Tiemo (gest. 1101/02) von derselben Hand nachgetragen. Interessant ist, dass hier Thiemo, Mönch von Niederaltaich, Abt von St. Peter in Salzburg, der 1090 zum Erzbischof ernannt, aber vom Gegenerzbischof vertrieben wurde, hier als presbyter et mon. verzeichnet ist.

⁵⁹ Melk, StiB, Cod. Mell. 391 pag. 15: Name in Maiuskel. H. KOLLER, Erzbischof Eberhard I. Ebf. von Salzburg, in: LMA 3, ND 2000, Sp. 1521. Der Erzbischof starb 1164; Es existiert eine Vita, eine Kanonisation wurde nie ausgesprochen.

⁶⁰ Bf. Reginbert von Passau weihet 1142 in Pergau eine Kirche; Urkunde in Melk, Stiftsarchiv: Melk, Stiftsarchiv Urkunden (1075-1912) 1142 III 25, in: monasterium.net, URL <http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1142_III_25/charter>, accessed at 2017-03-03+01:00 – die Herren von Perge – niederer Adel – sind im Nekrolog ebenfalls vertreten. Siehe hier S. §§§.

⁶¹ Melk, StiB, Cod. Mell. 391 pag. 19. – J. OSWALD, Ulrich I., Bf. Von Passau, in: LThK 10, ND 1986, Sp. 457.

⁶² Reginbert, Bf. Zu Altmann und Reginbert, der Altmanns Vita entscheidend beförderte, siehe St. COUÉ, Vita Hagiographie im Kontext: Schreibenlass und Funktion von Bischofsviten aus dem ausgehenden 11. Und vom Anfang des 12. Jhdts. (= Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 24, Berlin/New York 1997, .bes. 127-130.

⁶³ Melk, StiA, Kopialbuch Cod. A fol. 1r-v

⁶⁴ Die Chronik von Reichersberg schreibt sancte memorie Eberhardus feliciter migravit ad Deum (Wiguleus HUND, Metropolis Salisburgensis Tom. I., Ratisponae 1719, S. 48.)

on bezogen, dass man diesen mehr als allgemeine Memoria entgegenbringt. Erzbischof Konrad I. von Salzburg, war unterschiedener Vertreter der Kirchen-Reform um Bf. Hartmann von Brixen und Gerhoh von Reichersberg; er hat die Basis für die Kloster-Reformen im Erzbistum Salzburg geschaffen⁶⁵.

Bischof Ulrich von Passau war zur Zeit der ersten Etablierung des Klosters maßgeblich als Bischof von Passau für die Bestätigung div. Rechte zuständig. Die Exemtion erlangte das Kloster ja erst 1110 unter Papst Paschalis II.

Papst Innozenz II., bestätigte alle Privilegien; Erchenfried wurde von Innocenz II. in Rom geweiht, weshalb dieser auch als einziger Papst – wohl auf Erchenfrieds Anregung hin -, im Necrolog verzeichnet ist (VIII kal. Oct. *Innocentius pp., pie memorie*)⁶⁶. Dass man im Kloster im Jahr 1609, als man daran ging im Zuge der neuerlichen Bemühungen um eine Reform der Klöster diese Urkunde abschrieb, bestätigt das Bewusstsein für die grundlegende Bedeutung der Urkunden für die Rechtssicherheit; insbesondere wenn es um Sonderrechte geht⁶⁷.

Dass schließlich Bischof Otto von Bamberg, der am 30.6. 1139 verstarb, hier an seinem Todestag auch eingetragen wird⁶⁸, hat seinen Hintergrund wohl darin, dass eine Gebetsverbrüderung (Abt Wolfram II.) mit St. Michael in Bamberg bestand. Die Urkunde ist abschriftlich, in einer Schrift der ersten Hälfte des 12. Jhdts., auf der Innenseite des Vorsatzblatte zum Martyrolog erhalten⁶⁹; konkret wird hier bereits *Adeloldus quondam scholasticus* genannt⁷⁰.

Äbte und Mönche

Aus Lambach (*Helmbertus abbas de Lambach, VII id. Feb.*⁷¹), - Mönche aus Formbach (*VIII kal. Sept. Heinrichus p. et m. n. congr.*)⁷². Garsten (*Pertholdus abbas*; im 14. Jhd. ergänzt: *beatus*, V kal. Aug.⁷³, *Marquardus, abbas de Gersten*, V kal. Aug: neben Pertholdus ergänzt), Admont, Seitenstetten (XII kal. Aug. *Rudolfus prb. et m., fr. n.*⁷⁴. VII kal. Dec: *Dietricus conversus, fr. noster obiit, de Sindanstettn*)⁷⁵. Eine Besonderheit stellen in diesem Zusammenhang die Eintragungen auf dem Kalenderblatt August dar. Hier wird in der Festzone, 15. Und 22. August jeweils eine Memoria für ein Mitglied des Stiftes St. Pölten vorgenommen. Zum 15. August: „*Eberhardus sancti Ypoliti prepositus obiit*“, und zum 22. August „*Otto inclusus sancti Ypolyti obiit*“⁷⁶. Beide Eintragungen stammen von einer Hand und dürften auch tatsächlich zum selben Zeitpunkt vorgenommen worden sein⁷⁷.

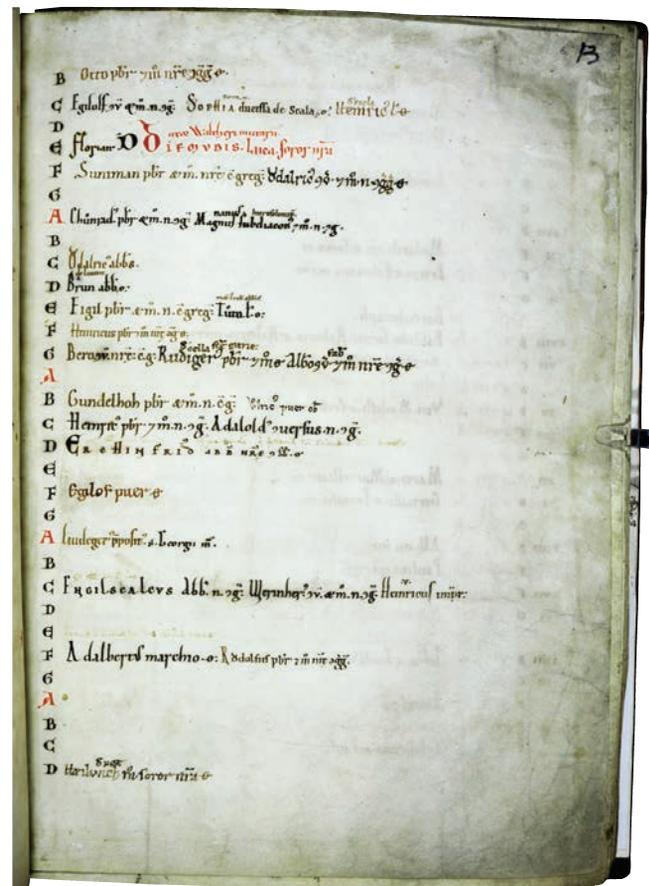


Abb. 7 Melk, Stiftsbibliothek, pag. 13, Detail

Eine einzige Eintragung im Nekrolog ist in roter Tinte gehalten: *Diemudia laica, soror nostra, uxor Waltheri mutarii*⁷⁸. Warum gerade sie so herausgehoben wurde könnte mit reicher Stiftung zu tun haben; im Urkundenbestand ist Diemud im entsprechenden Zeitraum als Stifterin / Wohltäterin belegt.

Niederer Adel und Untertanen

Genannt werden Mitglieder folgender Familien: Herren de Stiefen (*Alheidis de Stiefen, Februar*), de Perge (*Fridericus, advocatus frater noster, de Perge, Id. Iul.*; pag. 17. – De Perge über der Zeile ergänzt), De Schala; (*Ita, comitissa de Scala, ibid pag. 9; XI kal. Aug: Heinrichus, comes de Schala,*

⁶⁵ H. DOPSCH, Konrad, Ebf. Von Salzburg, in: LMA 5, ND 2000, Sp. 1355.

⁶⁶ Melk, StiB, Cod. Mell. 391 pag. 21.

⁶⁷ Melk, Stiftsarchiv Urkunden (1075-1912) 1137 I 03, in: monasterium.net, URL <http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1137_I_03/charter>, accessed at 2017-03-04+01:00

⁶⁸ F.-J. SCHMALE, Otto von Bamberg, in: LThK 7, ND 1986, Sp. 1302-1304.

⁶⁹ StiB, Cod. Mell. 1942 fol. 11.

⁷⁰ Melk, StiA, Kopalbuch, Cod. R 24. – Im Nekrolog eventuell verzeichnet zu XVII kal. Iun. ?, pag. 13.

⁷¹ Melk, StiB, Cod. Mell. 391 pag. 7

⁷² Ibid. pag. 19.

⁷³ Berthold von Garsten war ein Pilger, der bereits um 1140 das Grab des l. Koloman in Melk besucht hat. – Der Abt wurde später, wie die Ergänzung des 14. Jhdts. belegt) als Seliger verehrt. – Eintragung Melk, StiB Cod. Mell. 391 pag. 17.

⁷⁴ Melk, StiB, Cod. Mell. 391 pag. 17

⁷⁵ Melk, StiB, Cod. Mell. 391 pag. 25.

⁷⁶ Die Gebetsverbrüderung mit der Propstei St. Pölten wurde am 27. Juli 1300 nochmals bekräftigt. – Druck, A. SCHRAMB, *Chronicon Mellicense* (1702) 186f - St. Pöltner UB I 196ff.

⁷⁷ Melk, StiB, Cod. Mell. 391 pag. 18.

ibid. pag. 17.) (pag. 17); de L[e]iben, Non. Dec: *Rugerus de Liben ob.* (ibid. pag. 27.); de Piela (*Heinricus de Piela, laicus, pag. 13, Mai*); Pechlarn (XIII kal. Ian., *Udalricus presbiter et monachus n. congr., de Pechlarn; ibid. pag. 27 – Der Mönch wird als Mitglied der Familie ausgewiesen.*), Hardegg (VI kal. Iul.: *Otto et Chunradus, frater eius, de Hardeke, communiter occisi sunt, ibid. pag. 15.*)

Die Memoria des *Fridericus advocatus frater noster, de Perge* (Id. Iulii) wird recht deutlich als jemand dem Kloster nahe stehender und zugunsten dessen Agierender verzeichnet, denn sein Name wird in Maiuskelbuchstaben geschrieben!

Die Besitzübertragung in der Urkunde von 1114 bestätigt⁷⁹ nennt viele Namen; manche finden sich hier im Necrolog bzw. in den Namenlisten, die dem ältesten Martyrolog des Klosters⁸⁰ beigefügt sind.

Bezieht man nun in die *Societas mortuorum* auch den Namenbestand, der im Umfeld des ältesten Martyrologs verzeichnet ist, so sei hier zunächst nur auf eine Stelle hingewiesen, in welcher einem gewissen Rudolf, der der Weihe Abt Erchenfrieds in Rom, 1136 beigewohnt hat, die *fraternitas* ausgesprochen wird⁸¹: „*Memorie posteriorum commendamus qualiter nos fratres Medelicenses cuidam Ruodolfo, qui consecrationi Erchinfridi eiusdem loci abbatis Rome interfuithanc fraternitatem dedimus, eandemque ab eo recepimus in postremum vite misse, vigilie, [...] mea voce meo XXX vicissim persolvantur*“. Dieser Rudolf wird im Necrolog VII kal. Iun. oder II id. Dec. Verzeichnet. Beide Eintragungen, die im Necrolog und die in der Urkundenabschrift in Cod. Mell. 1942, stammen von derselben Hand⁸².

Beide hier behandelten Texte, das sog. Salzburger Verbrüderungsbuch, das in den 80er Jahren des 8. Jahrhunderts entstand, wie das Melker Kalendar/Nekrolog aus dem 12. Jahrhundert, bestätigen durch Bearbeitungsspuren bereits für das 15. Jahrhundert eine Beschäftigung aus historischem Interesse; Memoria stiftet hier nicht nur Gemeinschaft sondern bietet Grundlagen für die Geschichte der Institution und deren Netzwerke im Regionalen wie im Überregionalen.

Im Sinne der monastischen Gebetsgemeinschaft- der Memoria, die Gemeinschaft stiftet, werden im Zuge der Neuanlage des Liber Vitae in Salzburg auch die „Klöster“ als Gemeinschaften innerhalb der *Cluniacenses*, wie die Salzburger hier pauschal schreiben, verzeichnet: Sie wurden unter Manegold aufgenommen: „*Cluniacenses cum omnibus cellis suis per Manegoldum priorem in nostras orationes suscepti sunt*“. Hier folgen die einzelnen Reformgruppen, die aus Cluny heraus entstanden sind; hier sind zunächst unter den wichtigen Gruppen angeführt die Hirsauer, Siegburger, Schaffhausener St. Blasianer Reformgruppe: Schließlich auch jene Klöster genauer, die dem Reformkreis um St.



Abb.8 Stiftsarchiv St. Peter, Liber Vitae – 35- Medilichenses – Spalte II, Mitte.

Emmeram in Regensburg zugeordnet werden können. Hier folgen dann Prüfening, Prüll, Reichenbach, Biburg, Kastl, Seeon, Beuern, Mondsee, Admont, St. Paul im Lavantal, Ossiach, St. Lamprecht, Millstatt, Formbach, **Lambach**, Kremsmünster, **Melk**, Göttweig, Garsten, Gleink,⁸³. Man geht sozusagen auf Nummer Sicher, wenn man generell die Namen der Klöster und summarisch alle, die deren Gebetsgemeinschaft angehören, subsumiert⁸⁴. Memoria bildet die Verbindung von Konventen zueinander ab und stellt über das Gebet einen gemeinsamen Raum her. Verdichtet werden diese Netzwerke der „Fraternitas“ durch die Reformgruppen, wie sie eben hier in der Verzeichnung des Liber Vitae – bereits in der ersten Anlage und bes. auch in dessen Neustrukturierung – ganz besonders deutlich zum Ausdruck kommt.

Im Melker Kapiteloffizienbuch, in dem sich das älteste Martyrolog und die älteste Abschrift der Benediktsregel des Klosters befinden, sind auch die ältesten Memorialzeugnisse des Benediktinerklosters überliefert. Die kopiale Überlieferung dreier Verbrüderungsbriefe, u.A. desjenigen mit St.

⁷⁸ Melk, StiB, Cod. Mell. 391 pag. 13.

⁷⁹ Melk, StiA, Cod. A fol. 11v-12r; Cod. B fol. 27v-28r. - BOSHOF, Passauer Regesten n. 491.

⁸⁰ Melk, StiB Cod. Mel.. 1942; siehe dazu unten S. §§§. – Zur Handschrift siehe Ch. GLASSNER, Inventar (op. Cit.) S. 502 f.

⁸¹ Melk, StiB, Cod. Mell. 1942, fol. 133v.

⁸² Melk, StiB, Cod. Mell. 391 pag. 13.

⁸³ Salzburg, Stiftsarchiv St. Peter, Liber Vitae – 35- siehe Abb. §§. – Zur Verflechtung der Klöster und Reformgruppen siehe etwa das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram in Regensburg, hg. Von E. FREISE, Dieter GEUENICH und J. WOLLASCH (=MGH Libri Memoriales et Necrologia Nova series III, Hannover 1986) hier bes. die Namenverflechtung im Hinblick auf das Melker Namengut mit jenem der in St. Emmeram verzeichneten Namensschichten.

⁸⁴ Exemplarisch vor allem im Hinblick auf Reformgruppe und liturgisches Sondergut siehe F.HEINZer, Liturgischer Hymnus und Monastische Reform – Zur Rekonstruktion des Hirsauer Hymnars, in: Klosterreform und mittelalterliche Buchkultur im Deutschen Südwesten =Mittellateinische Studien und Texte, Leiden / Boston 2008, 224- 256.

Michael in Bamberg, wurde oben schon behandelt. Am Ende der Handschrift, befindet sich auf einem Nachsatzblatt Formular aus dem Totenofficium „*Deus, origo pietatis pater miseriarum solamen tristium, indultor criminum de cuius munere omne, quod bonum dicitur, procedit. Respice propicius supplicum preces et quamvis propria⁸⁵ nos deputet indignos conscientia te nostris flecti petitionibus⁸⁶ pulsamus, quantum cumque conceditur aures tuae pietatis nam si ommitimus⁸⁷ in utroque veremus esse rei⁸⁸ quoniam te praecipis a peccatoribus exorari nostroque et si*“. Hier endet das Messformular; unmittelbar darauf folgen Namen. Paläographisch sind zumindest vier Eintragungseinheiten, die gleichzeitig vier verschiedene, aber nicht weit auseinander liegende Zeitebenen, darstellen, feststellbar. Die erste Gruppe umfasst nur *Luipolt*, *Mehthilt* und eventuell noch *Gisila*. Jedenfalls hat diesen Namen auch noch jener Schreiber eingetragen, auch wenn eine neue Zeile beginnend. Darauf folgt eine zweite Gruppe: „*Meinhard, Walther,*

Arnolt, Gerhoc, Adelheit, Mergart, Adelheit, Gerolt, Iuditta, Eberhard, Heilka, Irmgart, Herrich, Waltchoun“. Eine dritte Gruppe umfasst „*Chuonrat, Dietrich l., Walther l.*“, [...] ⁸⁹. Darauf folgt eine Einzeleintragung: „*Chunradus l.*“; darauf die Gruppe *Chunigunt, Enzziman, Diemuot* und *Wilbirch, Helca, Hetta, Luikart l., Fridricus, Diemuot*“ ⁹⁰. Namen, die sich in den frühen Melker Urkunden durchaus als Zeugen, vor allem als Namen von Wohltätern wieder finden lassen; die hier zu leistenden Untersuchungen sind im Gange, können aber keineswegs als abgeschlossen angesehen werden ⁹¹.

Der Raum, der durch die *memoria mortuorum* geschaffen wird, ist einer, der keine Grenzen hat – nur die des menschlichen Erinnerens – und nach der Überzeugung derjenigen, die daran glaubten, gar keine, weil in letzter Konsequenz die Namen in Gott und damit in der Ewigkeit wieder aufgehoben wurden.

⁸⁵ Im Formular, Ed. J. DESHUSSES, *Sacramentaire Gregorien nos propria*.

⁸⁶ In der HS hier irrtümlich *peticiamus*

⁸⁷ Bis hierher die ältere Schreiberhand; wohl um 1100; eventuell sogar noch im Mutterkloster der Abtei Melk, in Lambach geschrieben.

⁸⁸ In der HS irrtümlich *regi*

⁸⁹ Es folgt ein weiterer, nicht lesbarer Name.

⁹⁰ Die beiden letzten Namen dürften auch noch dem Schreiber zuzuordnen sein, auch wenn ein Neuanfang – also zumindest ein paar Tage in der Niederschrift dazwischen liegen dürften.

⁹¹ Paul Herold, Projektbeschreibung: Urkundenbuch des Stiftes Melk (<http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/fond#Projektbeschreibung:%20Urkundenbuch%20des%20Stiftes%20Melk>; eingesehen 12.2.2017)